

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 6/2018

30. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2019/1 und 2019/2 vom 25. Juni 2018

Az.: 2230/2/7-II.1 S. 87

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2019/2 und 2020/1 vom 25. Juni 2018

Az.: 2240/5/2-II.1 S. 88

2. Stellenausschreibungen S. 90

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur staatlichen Pflichtfachprüfung 2019/1 und 2019/2

1. Allgemeines

Das Landesjustizprüfungsamt führt im Anschluss an das Wintersemester 2018/2019 die staatliche Pflichtfachprüfung 2019/1 und im Anschluss an das Sommersemester 2019 die staatliche Pflichtfachprüfung 2019/2 nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) durch.

2. Ort und Zeit

2.1. Die Prüfung wird in Leipzig abgehalten.

2.2. Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2019/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	18. Februar 2019	Zivilrecht
Dienstag,	19. Februar 2019	Zivilrecht
Donnerstag,	21. Februar 2019	Zivilrecht
Freitag,	22. Februar 2019	Öffentliches Recht
Montag,	25. Februar 2019	Öffentliches Recht
Dienstag,	26. Februar 2019	Strafrecht

Die schriftlichen Arbeiten der staatlichen Pflichtfachprüfung 2019/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Donnerstag,	15. August 2019	Zivilrecht
Freitag,	16. August 2019	Zivilrecht
Montag,	19. August 2019	Zivilrecht
Dienstag,	20. August 2019	Öffentliches Recht
Donnerstag,	22. August 2019	Öffentliches Recht
Freitag,	23. August 2019	Strafrecht

2.3. Die mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2019/1 voraussichtlich im Juni/Juli 2019 und im Prüfungsdurchgang 2019/2 voraussichtlich im Januar/Februar 2020 in Leipzig stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete der staatlichen Pflichtfachprüfung ergeben sich aus § 14 Abs. 3 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, in der jeweils geltenden Fassung. Die Hilfsmittelbekanntmachung ist über die Internetseite des Landesjustizprüfungsamts abrufbar und im Dekanat der Juristenfakultät der Universität Leipzig sowie in der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamts (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 106) erhältlich. Sie wird den Prüfungsteilnehmern mit dem Zulassungsbescheid übersandt. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Teilnehmer, Meldefrist, Unterlagen

5.1. Für die Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung ist ein ordnungsgemäßes rechtswissenschaftliches Studium von mindestens vier Jahren nachzuweisen. Diese Zeiten können unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens zwei Jahre müssen auf ein Studium an einer Universität im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes entfallen. Die zwei der Prüfung unmittelbar vorausgehenden Semester müssen an der Universität des Prüfungsortes abgeleistet worden sein.

5.2. Die Zulassung zur Prüfung 2019/1 ist bis zum

15. Dezember 2018,

die Zulassung zur Prüfung 2019/2 ist bis zum

15. Mai 2019

zu beantragen, § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsJAPO.

Anträge können über das auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamts eingestellte Antragsformular online ausgefüllt werden. Antragsformulare sind auch bei dem Dekanat der Juristenfakultät sowie der Geschäftsstelle des Landesjustizprüfungsamtes (Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, Zimmer 106) erhältlich.

5.3. Der Zulassungsantrag muss spätestens an dem für den jeweiligen Prüfungstermin unter Punkt 5.2. genannten Tag beim Sächsischen Staatsministerium der Justiz, Landesjustizprüfungsamt, Hospitalstraße 7, 01097 Dresden, eingegangen sein.

Dem Zulassungsantrag zur staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- Studienverlaufsbescheinigung,
- Datenkontrollblätter mit dem Verzeichnis der besuchten Lehrveranstaltungen über die Pflichtfächer und zu den Schlüsselqualifikationen,
- Leistungsnachweise der Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht,
- fachspezifischer Fremdsprachennachweis,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu den Schlüsselqualifikationen (zu den Ausnahmen vgl. § 69 Abs. 6 SächsJAPO),
- Bestätigung der Teilnahme an praktischen Studienzeiten
- eigenhändig geschriebener Lebenslauf mit Lichtbild, das nicht älter als ein Jahr sein darf.

Zulassungsanträge, die nach dem Meldetermin eingehen, werden zurückgewiesen.

6. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigung müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Prüfungsvergünstigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 25. Juni 2018

Dr. Thomas Hanke
Ministerialrat

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - zur Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2019/2 und 2020/1

1. Allgemeines

- 1.1. Das Landesjustizprüfungsamt beginnt im Juni 2019 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2019/2 und im Dezember 2019 mit der Durchführung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung 2020/1.
- 1.2. Die Prüfung wird für alle Prüfungsteilnehmer nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) durchgeführt.

- 1.3. Die Prüfung ist Abschluss- und Laufbahnprüfung im Sinne des Beamtengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Beamtengesetz - SächsBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 971), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Juristenausbildungsgesetz - SächsJAG) vom 27. Juni 1991 (SächsGVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Art. 3 Gesetz vom 15. November 2017 (SächsGVBl. S. 598).

2. Ort und Zeit

- 2.1. Der schriftliche Teil der Prüfungen wird in Chemnitz, Dresden und Leipzig abgehalten.
- 2.2. Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2019/2 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	3. Juni 2019	Zivilrecht
Dienstag,	4. Juni 2019	einschließlich
Donnerstag,	6. Juni 2019	Verfahrensrecht
Freitag,	7. Juni 2019	und Arbeitsrecht
Dienstag,	11. Juni 2019	Strafrecht einschließlich
Donnerstag,	13. Juni 2019	Verfahrensrecht
Freitag,	14. Juni 2019	Öffentliches Recht
Montag,	17. Juni 2019	einschließlich Verfahrensrecht

Die schriftlichen Arbeiten des Prüfungsdurchganges 2020/1 sind an folgenden Tagen zu fertigen:

Montag,	2. Dezember 2019	Zivilrecht
Dienstag,	3. Dezember 2019	einschließlich
Donnerstag,	5. Dezember 2019	Verfahrensrecht
Freitag,	6. Dezember 2019	und Arbeitsrecht
Montag,	9. Dezember 2019	Strafrecht einschließlich
Dienstag,	10. Dezember 2019	Verfahrensrecht
Donnerstag,	12. Dezember 2019	Öffentliches Recht
Freitag,	13. Dezember 2019	einschließlich Verfahrensrecht

- 2.3. Die mündlichen Prüfungen werden nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Arbeiten im Prüfungsdurchgang 2019/2 voraussichtlich im November/Dezember 2019 und im Prüfungsdurchgang 2020/1 voraussichtlich im Mai/Juni 2020 in Dresden stattfinden.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete für die Zweite Juristische Staatsprüfung 2019/2 und 2020/1 ergeben sich aus § 43 SächsJAPO.

4. Hilfsmittel

Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel ergeben sich aus der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz - Landesjustizprüfungsamt - in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsteilnehmer haben die zugelassenen Hilfsmittel selbst mitzubringen.

5. Prüfungsvergünstigungen

Prüfungsvergünstigungen werden Schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046 in der jeweils geltenden Fassung) gemäß § 57 Abs. 1 SächsJAPO gewährt. Auch Personen, die wegen einer festgestellten, nicht nur vorübergehenden körperlichen Behinderung bei der Fertigung der Prüfungsaufgaben erheblich beeinträchtigt sind, können einen Antrag auf Prüfungsvergünstigung stellen, § 57 Abs. 2 SächsJAPO. Anträge auf Prüfungsvergünstigungen müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung gestellt werden; liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Prüfungsvergünstigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, ist der Antrag unverzüglich zu stellen. Die Prüfungsbehinderung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen, § 57 Abs. 3 SächsJAPO.

Dresden, den 25. Juni 2018

Dr. Thomas Hanke
Ministerialrat

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Landessozialgerichts (R 3+Z)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Finanzgerichts (R 3+Z)
beim Sächsischen Finanzgericht**

zum 1. Januar 2019 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Präsidentin / des Präsidenten des Sozialgerichts (R 3)
beim Sozialgericht Dresden**

zum 1. Januar 2019 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Landgerichts (R 3)
beim Landgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**der Direktorin / des Direktors des Amtsgerichts
beim Amtsgericht Pirna (R 2+Z)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Chemnitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hospitalstraße 7
01097 Dresden.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Justizvollzugsanstalt Bautzen die Stelle einer/eines

Juristin/Juristen

in Vollzeit zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt Bautzen verfügt über 372 Haftplätze im geschlossenen Vollzug und ist für den Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Strafgefangenen zuständig. Zur Unterbringung von Gefangenen im offenen Vollzug ist eine Abteilung mit 42 Haftplätzen angegliedert. Ferner ist die JVA Bautzen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung an Männern zuständig, wofür 40 Plätze zur Verfügung stehen.

Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- weiterer/weitere Vertreter/in des Anstaltsleiters
- Kontrolle der Einhaltung der Differenzierung innerhalb der Anstalt sowie der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Standards im Vollzug
- Personalführung
- Mitwirkung bei der Vollzugsgestaltung der Anstalt und bei Aufstellung und Weiterentwicklung von vollzuglichen Konzepten
- Prüfung von Petitionen, Gnadengesuchen, Anträgen auf gerichtliche Entscheidung und Beschwerden vor Zeichnung durch den Anstaltsleiter
- Zusammenarbeit mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie anderen Behörden bei abteilungsübergreifenden Belangen, Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen
- Erledigung von Sonderaufgaben nach Zuteilung durch den Anstaltsleiter, insbesondere von Disziplinarverfahren gegen Beamte und von sonstigen dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten
- Prüfung juristischer Grundsatzfragen

Ihr Profil:

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über Flexibilität, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen sowie über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, eine hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, über die Fähigkeit zu zielorientiertem und konzeptionellem Arbeiten, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team, überdurchschnittliches Engagement und einen Abschluss mit möglichst nicht unter **8,0 Punkten** im Zweiten Juristischen Staatsexamen verfügen. Wünschenswert sind im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums erworbene vertiefte Fachkenntnisse im Bereich des Strafrechts bzw. der Kriminologie.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen¹ beizufügen:

- einen maschinengeschriebenen, tabellarischen Lebenslauf,
- einen handschriftlichen, nicht tabellarischen Lebenslauf,
- eine Ablichtung des Abiturzeugnisses,
- Ablichtungen aller Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse,
- Ablichtung des Zeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung,
- Ablichtung des Zeugnisses der Zweiten Juristischen Staatsprüfung,
- einen Einzelnotennachweis (schriftlicher und mündlicher Teil) für die Zweite Juristische Staatsprüfung,
- eine Bescheinigung über die erreichte Platzziffer in der Ersten Juristischen Prüfung,
- eine Bescheinigung über die erreichte Platzziffer in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung sowie ein Lichtbild.

¹ Soweit nicht schon in einer Personalakte vorhanden, zu deren Einsichtnahme die Zustimmung erteilt wird.

Die Einstellung erfolgt bei Vorliegen der sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in Besoldungsgruppe A 13 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe (Ernennung zum/zur Regierungsrat/Regierungsrätin).

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen werden daher ebenfalls ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen einschließlich eines etwaigen Nachweises über die Schwerbehinderung/Gleichstellung berücksichtigt werden können.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Allgemeine Informationen zu den Justizvollzugseinrichtungen des Freistaates Sachsen erhalten interessierte Bewerberinnen und Bewerber unter www.justiz.sachsen.de/justizvollzug.

Über Ihren zukünftigen Arbeitsplatz können Sie sich auch gern vor Ort informieren.

Für weitere Fragen zur Stellenausschreibung stehen Ihnen bei der Justizvollzugsanstalt Bautzen der Anstaltsleiter, Herr Hiekel (+49 3591 589 2100) oder der Verwaltungsdienstleiter, Herr Mutscher (+49 3591 589 2105) gern zur Verfügung.

Sächsisches Landesarbeitsgericht

Das Sächsische Landesarbeitsgericht sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:

Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter bei dem Arbeitsgericht Chemnitz

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Laufbahnausbildung der Beamtinnen/Beamten der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) oder einen gleichwertigen Abschluss als Rechtspflegerin/Rechtspfleger verfügen. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2 Einstiegsebene 1 (derzeit A 11).

Bewerberinnen/Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters des Arbeitsgerichts Chemnitz müssen über fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen als Rechtspflegerin/Rechtspfleger verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung einer Staatsanwaltschaft, eines Gerichts oder des Staatsministeriums der Justiz, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens, vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits möglichst in leitender Position erfolgreich erprobt worden sein. Erwartet werden zudem ein hohes Maß an Engagement, Durchsetzungskraft, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Sozialkompetenz sowie Entwicklungsfähigkeit.

Aufgrund der Vorgesetztenfunktion ist die Ausschreibung an Bewerberinnen/Bewerber gerichtet, die sich mindestens bereits in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 bzw. entsprechender Entgeltgruppe befinden.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Soweit Sie die Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie **bis zum 23. Juli 2018** um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens 200-2/18 an:

Herrn Präsidenten des
Sächsischen Landesarbeitsgerichts
Zwickauer Straße 54
09112 Chemnitz

Bewerbungen, die nach dem 23. Juli 2018 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz, das Sächsische Landesarbeitsgericht und das Arbeitsgericht Chemnitz zu erklären.

Oberlandesgericht Dresden

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden sieht Bewerbungen entgegen, um folgende Stelle zu besetzen:

**Geschäftsleiter/ Geschäftsleiterin
bei dem Amtsgericht Marienberg**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Bewerber/ Bewerberinnen um die Stelle des Geschäftsleiters/der Geschäftsleiterin bei dem Amtsgericht Marienberg müssen über die Laufbahnausbildung der Beamten/Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1 (Fachrichtung Justiz) verfügen.

Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 1.

Bewerber um die Stelle der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters bei dem Amtsgericht Marienberg sollten über umfassende Kenntnisse als Rechtspfleger verfügen und - am besten bei einer oberen oder obersten Dienstbehörde gewonnene - Erfahrungen in der Gerichtsverwaltung, insbesondere auf dem Gebiet des Personalwesens vorweisen können. Die Mitarbeiterführung sollte bereits erfolgreich erprobt sein.

Darüber hinaus sollten sich die Bewerber im Hinblick auf die mit der Stelle verbundene Vorgesetztenfunktion zumindest in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte durch das Oberlandesgericht Dresden und das Landgericht Chemnitz zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Veröffentlichung des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Präsidenten
des Oberlandesgerichts Dresden
- Referat II.1.1 -
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2019

zwei Stellen für die Ausbildung zur Amtsanwältin / zum Amtsanwalt

zu vergeben.

Zur Ausbildung für die Laufbahn des Amtsanwaltes kann gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Amtsanwälte (SächsAPOAA) zugelassen werden, wer

- die Rechtspflegerprüfung bestanden hat,
- sich nach dieser Rechtspflegerprüfung mindestens drei Jahre in einem Amt der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Justiz bewährt hat,
- sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befindet und
- nach seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und seinen bisherigen fachlichen Leistungen für den Amtsanwaltsdienst geeignet erscheint.

Erforderlich ist die vollständige Qualifikation als Rechtspfleger im Sinne von § 2 Absatz 1 oder § 34a Absatz 1 RPfIG. Für die Auswahlentscheidung wird das Anforderungsprofil zugrunde gelegt.

Anforderungsprofil:

1. Grundanforderungen

- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit und Bereitschaft, im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammen zu arbeiten und an der Ausbildung von Amtsanwaltsanwärtern mitzuwirken
- ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit
- Organisationsvermögen
- Innovationsbereitschaft

2. Fachkompetenz

- überdurchschnittliche Rechtskenntnisse und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Kreativität
- Verständnis sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge
- rasche Auffassungsgabe und logisch-analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur umfassenden Nutzung der zur Verfügung gestellten fachspezifischen EDV-Anwendungen
- Fähigkeit zur Verhandlungsführung und zum Ausgleich widerstreitender Interessen
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise auszudrücken und Sachverhalte verständlich darzustellen

3. Soziale Kompetenz

- Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern sowie kooperierenden Behörden
- situationsangepasstes Verhalten gegenüber Verfahrensbeteiligten

Die Beamten absolvieren die Ausbildung im bisher erworbenen Status unter Weiterzahlung der Bezüge. Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Amtsanwalt.

Die Ausbildung beginnt am 2. Januar 2019 und dauert 15 Monate. Sie besteht aus fachtheoretischen und praktischen Ausbildungszeiten. Die fachtheoretische Ausbildung findet in Bad Münstereifel (Nordrhein-Westfalen) statt, die praktischen Ausbildungsabschnitte werden bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz durchgeführt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung sowie einer einjährigen Probezeit ist ein landesweiter, bedarfsorientierter Einsatz vorgesehen.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt
des Freistaates Sachsen
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu richten. Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten zu erklären.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.